

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel. 14. Nov. 2023	
Zahl: 120-20 Bearb.: Zi: frei	
130-2	Dlg.:

Datum	17.10.2023
Zahl	KL6-VA-521/2023 (003/2023) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Geier
Telefon	050 536-64061
Fax	050 536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:
FPÖ - Die Freiheitlichen Ebenthal;
Krampusumzug;
Straßenpolizeiliche Maßnahmen
am 19.11.2023

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land mit welcher im Bereich der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vorübergehend während der Durchführung eines Krampusumzuges am 19.11.2023 von 13:30 Uhr bis ca. 15:00 Uhr straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 44a und 44 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Für die **L 100 Miegerer Straße** wird von Straßenkilometer **5,480** bis Straßenkilometer **5,842** ein Fahrverbot (in beiden Richtungen) verfügt.
Umleitungsmöglichkeiten bestehen über das örtliche Gemeindegewegnetz.

§ 2

Für den Farnweg wird im Einbindungsbereich in die L 100 Miegerer Straße ein „Einfahrt verboten“ verfügt.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 leg. cit. „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ an den im § 1 genannten Stellen sowie gemäß § 52 lit. a Z 2 le.cit. „EINFAHRT VERBOTEN“ an der im § 2 genannten Stelle in Kraft.

§ 4

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier

Ergeht an:

1. FPÖ Ebenthal, z.H. Ortsparteiobmann Georg Matheusitz, Schwarz 56, 9065 Ebenthal in Kärnten;

Vom Veranstalter zu beachten:

- Während der gesamten Veranstaltung muss der Obmann der Ortsgruppe telefonisch erreichbar sein (Tel. Nr. bei der örtlichen Polizeiinspektion hinterlegen).
 - Es wird ersucht VORANKÜNDIGUNGEN mit Angabe von Datum und Uhrzeit der vorübergehenden Straßensperre rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung anzubringen.
 - Der Veranstalter hat für die **Aufstellung der Verkehrszeichen** sowie Anbringung der Vorankündigungen im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion Sorge zu tragen.
 - Zusätzlich ist der Beginn und das Ende des Fahrverbotsbereich mit rot-weiß-roten **Scherengittern** abzusichern und ausreichend zu beleuchten (Blinklicht).
 - Der Straßenbereich sowie der Veranstaltungsplatz sind durch **entsprechend geschultes bzw. ausgebildetes Personal** der Freiwilligen Feuerwehr oder einer privaten Security-Firma zu regeln und zu überwachen.
 - Die einzelnen **Krampusse sind gut sichtbar mit Nummern zu versehen** und eine Namensliste derselben sind vor Beginn des Umzuges den diensthabenden Beamten der zuständigen Polizeiinspektion zu übergeben.
 - Die **Gebühren** in Höhe von € 14,30 sind mittels beiliegendem Zahlschein innerhalb von zwei Wochen zu entrichten.
 - Nach Beendigung der Veranstaltung ist die **Aufstellungs- bzw. Entfernungs meldung an die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land** zu übermitteln.
2. Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal;
 3. Polizeiinspektion Ebenthal in Kärnten, Medizinweg 2, 9065 Ebenthal in Kärnten;
 4. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, Leitstelle Straßenbauamt Klagenfurt, Josef-Sablatnig-Straße 245, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
 5. z.d.A.

EBENTHAL (Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten)

Von: BHKL Verkehrsrecht <bhkl.verkehrsrecht@ktn.gv.at>
Gesendet: Montag, 13. November 2023 12:00
An: 'krampuslauf-gurnitz@gmx.at'; EBENTHAL (Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten); PI-Polizeiinspektion Ebenthal; Abt9 SBA Klagenfurt
Betreff: Übermittlung Verordnung: Dokument(e) des Aktes: KL6-VA-521/2023
Anlagen: KL6-VA-521_2023_(003_2023).pdf

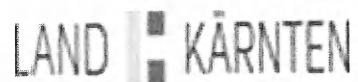
Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird die entsprechende Verordnung zur weiteren Verwendung bzw. Information übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen!


Silvia Hausharter

Bereich 6 – Verkehrs- und Kraftfahrwesen
Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
Völkermarkter Ring 19
9010 Klagenfurt am Wörthersee
TEL: +43 (050) 536 64062



Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt dieses E-Mails weder offen legen noch verwenden. Sofern Sie dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, ersuchen wir Sie, dieses an uns umgehend zurückzusenden und anschließend zu löschen.

This email is confidential. If you are not the intended recipient, you must not disclose or use the information contained in it. If you have received this mail in error, tell us immediately by return email and delete the document.

 Bitte drucken Sie dieses E-Mail nicht, es sei denn, Sie benötigen es dringend!
Please don't print this e-mail unless you really need to!

